

Rechtsbehelfsbelehrung

zur 3. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016)

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung über die 3. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) kann beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, Uelzener Str. 40, 21335 Lüneburg, ein Antrag auf Überprüfung von in der Satzung enthaltenen Vorschriften gestellt werden (Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 24.06.2021 im Gemeinsamen Amtsblatt des für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 24/2021 durch Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms und dessen Auslegung.